

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	29 (1958)
Heft:	10
Rubrik:	Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief aus der Zelle

Der Direktor der Strafanstalt schaltet sich ein

«Sehr geehrter Herr! Es ist nicht üblich, dass ich mich in die Korrespondenz meiner Anbefohlenen einschalte. Jetzt glaube ich es tun zu müssen. Der Fall Ihrer Frau ist ja auch kein alltäglicher. Es kommt zwar oft vor, dass Sträflinge von Ihren Angehörigen keine Post erhalten, weil diese finden, sie hätten es nicht verdient, dass man sich noch um sie kümmere. Nun scheint mir die Sache in Ihrem Fall irgendwie anders zu liegen. Ich erinnere mich eines Briefes, den Sie Ihrer Frau zu Anfang der Haft schrieben. (Sie wissen, dass wir Zensur haben, nicht wahr?) Damals hoffte ich, Sie würden weiterhin helfen, Ihrer Frau die schweren Jahre zu erleichtern. Wie ich sie kenne, lebt und erträgt sie alles nur im Vertrauen auf Ihre Güte. Die vielen Briefe aus dem Gefängnis an Sie haben mir einen grossen Eindruck gemacht. Sie sind ein sprechendes Bild dessen, was eine empfindsame Frau hier zu erdulden hat. Seit Jahren Direktor dieser Anstalt, habe ich selber durch die Briefe Ihrer Frau tiefe Einblicke gewonnen und war oft erschüttert beim Lesen dieser einfachen, aber wahren Schilderungen. Ich liess die Gefangene schreiben, ermunterte sie zwar nicht und sprach nie mit ihr über diese Briefe. Sicher aber ist, dass sie beim Schreiben den einzigen Trost fand und dass es ihre Rettung vor dem endgültigen Absinken war.

Sie haben Ihrer Frau nur *ein einziges Mal* geantwortet. Das ist wenig in bald zwei Jahren. Nun spüre ich, dass Ihre Frau den Zustand nicht mehr zu ertragen vermag. Sie beteuert zwar im beiliegenden Briefe, nichts anzustellen. Sicher ist sie fest entschlossen, stark zu bleiben. Aber es gibt in diesem Hause tragische Stunden — Nächte, in denen ein Mensch nicht mehr voll verantwortlich ist für sein Tun. Die Selbstmorde, die in Gefängnissen vorkommen, haben ihre eigenen Geschichten. Ich möchte darüber nicht reden, denn sie sind das dunkelste Kapitel in der Strafvollziehung.

Sie wissen, dass Ihre Frau im kommenden Frühling frei wird? Sie geniesst — wenn alles so bleibt wie bis anhin — den Erlass des letzten Drittels ihrer Gefängnisstrafe. Als ich ihr davon sprach, war keine Freude zu bemerken. Sie sah mich eher erschrocken an. Da

wusste ich, dass sie die Hoffnung aufgegeben hat, zu Ihnen zurückkehren zu dürfen.

Nun lassen Sie mich von Mann zu Mann zu Ihnen sprechen: Gewiss hat Ihre Frau ein schweres Unrecht begangen, als sie den alten Freund ihres Vaters um das viele Geld betrog. Auch dass sie es tat, um Ihnen die Anschaffung eines Wagens und ein angenehmes Leben zu ermöglichen, ist keine Entschuldigung. Sie hat die Ehre Ihres Namens besudelt, die Kinder schwer geschädigt und eine Familie gefährdet. Der alte Herr hat den Vertrauensmissbrauch nicht überlebt — auch dieser Schatten ist nicht leicht zu ertragen. Aber nun büsst die Schuldige. Sie hat nicht geleugnet, nichts beschönigt. Für sich brauchte sie von dem Geld nichts, es ist auch zum grössten Teil wieder zurückerstattet worden. Ich frage Sie: Kann ein Mensch mehr tun, als die Strafe erleiden? Erlittene Strafe bedeutet doch *Tilgung der Schuld*. Das ist der Sinn des Freiheitsentzuges und jeder Strafmaßnahme überhaupt, dass sie den Schuldigen frei machen von der Schuld. Er trägt sie ab, er bringt sie hinter sich. Wir müssen anerkennen, dass er das tut. Der Zwang macht die Sache nicht leichter, im Gegenteil!

Entschuldigen Sie, wenn ich ganz direkt frage: Finden Sie, Ihre Haltung Ihrer Frau gegenüber sei richtig? Sie glauben es wohl und Sie können sicher Gründe dafür anführen. Ich bin nicht befugt, Ihnen ins Gewissen zu reden. Aber ich möchte doch nicht unterlassen, Sie auf die *Verantwortung* hinzuweisen, die wir an unseren Mitmenschen und gar dem nächsten Menschen gegenüber haben. Hier ist ein Mensch, dessen Zukunft ganz in Ihren Händen liegt. Sie sprechen das Urteil zum andernmale über die Frau, die an sie glaubt, die Sie liebt. Sie geben oder nehmen Ihren Kindern die Mutter. Es ist viel, was Sie in der nächsten Zeit zu entscheiden haben. Und dass es sich — trotz allem — bei Ihrer Frau um einen wertvollen Menschen handelt, erhöht die Schwere Ihres Urteils.

Verzeihen Sie meine Offenheit. Nur der Wunsch und die innere Verpflichtung, eine Familie zu retten, bewog mich zu diesem Briefe, dem ich meine besten Grüsse beifüge.

Dr. A. W., Direktor der Strafanstalt

Im Land herum

In Saarbrücken sind jeden Sonntag höhere Schülerinnen als Küchenghilfen ohne Entgelt im Evangelischen Krankenhaus, im Städtischen Waisenhaus und in den beiden Evangelischen Altersheimen der Stadt tätig. Die Heime und das Krankenhaus leiden wegen der neuen Arbeitsregelung sonntags meist empfindlich unter Personalmangel. Auch in der saarländischen Stadt Neunkirchen hat dieses Beispiel Schule gemacht.

Die Gemeinde Leutwil hat ihr Bürgerheim weitblickend und grosszügig umgebaut. Von den 195 000 Fr. Umbaukosten übernahm der Kanton 46,5 Prozent. Mit modernster Innenarchitektur wurde ein Heim erstellt, wie man es sich nicht schöner wünschen kann. Besonders nennenswert sind die drei Zweier-, ein Dreier- und zwei Einerzimmer von besonderer Helligkeit. Dazu eine glänzend eingerichtete Küche und als grösste

Zierde des Hauses der helle, freundliche Wohnraum der Insassen.

*

Eine begrüssenswerte Idee fand in der Heil- und Pfle-geanstalt *Rheinau* ihren Anfang, da ihre Insassen zum Jubiläum der Firma W. Weidmann zu einer Fahrt ins Kinderdorf Pestalozzi eingeladen wurden. Diese Abwechslung im Anstaltsleben wäre allen Mitbürgern, die auf der Schattenseite des Lebens hausen, zu gönnen, da sie sonst das Gefühl haben müssen, in unserem blühenden Schweizerland Bürger zweiter oder dritter Ordnung zu sein.

*

Das Erziehungsheim *Oberfeld*, Marbach, hat für seine 64 schwachbegabten, bildungsfähigen Zöglinge eine Raumnot, die den Unterricht bereits schwer beeinträchtigt. Die Lehrräume sind teils mit Webstühlen belegt, und die Werkstatt, mit nur 29 Quadratmeter Fläche, ist vollständig ungenügend. Eine Turnhalle fehlt schon seit Jahren. Die Gesamtkosten der Baubedürfnisse erfordern etwa 850 000 Franken. 430 000 Franken können von Bund, Kanton, der Gemeinnützigen Gesellschaft und Vermittlung erhältlich gemacht werden. Woher aber nimmt das Heim die fehlenden 420 000 Franken?

*

Schon seit langem ist das Spital *Dornach* in grosser Raumnot. So wurde bereits 1943 ein Projekt für einen Neubau entworfen, der aber erst vor wenigen Jahren näher geprüft und auf 4 Millionen Franken voranschlagt wurde. 1957 bewilligte Baselland einen Kostenanteil von 1,9 Millionen Franken, und schon 1955 stellte Solothurn einen Beitrag von 2,1 Millionen Franken in Aussicht. Den Restbetrag wird wohl die Gemeinde Dornach beisteuern. Am 9. September konnte dann der erste Spatenstich zum zweiflüglichen Neubau, mit 90 Betten in 3 Geschossaufbauten, getan werden.

*

In einer Pressekonferenz orientierte der «Bernische Verein für kirchliche Liebestätigkeit» über das Projekt eines *Sonderschulheimes für körperlich behinderte Kinder*. Für dieses Projekt wurde bereits auf dem Rossfeld in Bern, in sonniger Lage, eine Parzelle erworben. Für die Aufnahme ins Heim soll die Dringlichkeit des einzelnen Falles massgebend sein, könnten doch nur 40—50 Kinder aufgenommen werden. Für den Bau, mit den Gesamtkosten von 2 150 000 Franken, fehlen heute noch rund 550 000 Franken, die man durch Spenden und Kollekten zu erhalten hofft.

*

In der Gemeindeversammlung vom 24. Februar 1957 in *Schübelbach* wurde der Bau eines neuen Bürger- und Altersasyls beschlossen. Nach Abbruch des alten Gebäudes im Mai 1957 wurde der Neubau bereits Mitte Juni begonnen. Das neue, nun in Betrieb genommene Gebäude weist 10 Doppelzimmer, 2 Schwestern- und 2 Krankenzimmer auf, die alle nach Süden gerichtet sind. Alle Einrichtungen wurden bewusst einfach und ländlich gestaltet, um den zukünftigen Insassen ein heimeliges Asyl zu bieten.

*

An der Zähringerstrasse in *Bern* steht ein *Wohnheim für Betagte*. In diesem Hause hat die Hauspflege Bern

des Gemeinnützigen Frauenvereins einige Zimmer für Heimpflegerinnen, die vom Morgen bis zum Abend in einer Familie den Haushalt machen, gemietet. Im ersten Stock befinden sich 5 Einzelzimmer für monatlich 70 Franken, 4 Zweierzimmer zu 120 Franken, die aber nicht sehr gross sind. Das Bett müssen sie selber machen, das Zimmer selber reinigen, die Bodenwichse und die Toilettentüchlein selber besorgen. Für diese 13 Pflegerinnen besteht ein gemeinsames WC. Für das Licht zahlen sie alle zwei Monate Fr. 5.70. Wenn man all diese Selbstarbeit betrachtet, sind diese Zimmer eigentlich recht teuer!

*

Die *Spezialausbildung der Anstaltserzieher*, welche in mehreren Kantonen durchgeführt wird, zeitigt ermutigende Resultate. So meldet die «Tat» in einem Rückblick auf die letzten zehn Jahre: 60 Prozent der Jugendlichen, welche in Anstalten waren, fügen sich wieder in die Gesellschaft ein. 20 Prozent bleiben über kürzere oder längere Zeit hinweg instabil, dissozial, ohne aber deswegen zu schlechten Menschen zu werden. Die letzten 20 Prozent — verglichen mit früher bis zu 60 Prozent eine beachtenswerte, aber immer noch zu hohe Zahl! — lassen sich in den Gefängnissen und Zuchthäusern wiederfinden. Bedenken wir aber, dass nur 5 Prozent aller jugendlichen Rechtsbrecher in Erziehungsanstalten eingeliefert werden und nur 1 Prozent zu chronischen Rechtsbrechern wird, so werden wir erkennen, dass dies ermutigende Zahlen sind. Der Artikel schliesst mit den Worten: «Wenn die Öffentlichkeit nur einen Bruchteil der Kräfte, die sie jetzt für die Kommentare über Verbrechen und Vergehen von Jugendlichen verwendet, in Interesse und Unterstützung des Fürsorgewesens für Schwererziehbare verwandeln wollte, so würde sie damit einen viel grösseren Schritt gegen die wachsende Jugendkriminalität unternehmen!»

*

Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes *Hinwil ZH* befasste sich, einem Auftrag der Generalversammlung nachkommend, mit der Schaffung eines *Pflegeheims* für alte, pflegebedürftige Einwohner des Bezirkes. Die Gesellschaft der Aerzte des Zürcher Oberlandes legte bereits ein ausführliches Gutachten mit nützlichen Vorschlägen vor. Der Vorstand beschloss, diese Frage unverzüglich an die Hand zu nehmen und in Verbindung mit der Aerzteschaft und den Gemeindebehörden wie auch mit den Vertretern der Altersheime die Bedürfnisfrage in nächster Zeit nochmals gründlich abzuklären. Eine kleine Kommission mit alt Jugendsekretär E. Jucker, Fägswil-Rüti, als Präsident, wird die nötigen Erhebungen und Aussprachen durchführen.

*

Die Zahl der Waisenkinder, die in Heimen untergebracht werden, geht von Jahr zu Jahr zurück. Das hat auch das «Orphelinat de Tavel» in Singine, Waad, erfahren, das vor zwanzig Jahren noch 180 Waisenkinder beherbergte, heute aber nur deren 43! Und von diesen stammen nur neun aus den Gemeinden, die an dem genannten Heim finanziell interessiert sind.

*

Fast in jedem Jahresbericht wird von der Schwierigkeit gesprochen, gutes Personal für den Unterricht und

für den Haushalt zu bekommen. So auch im Bericht des «Institut de Moudon» für Gehörlose. Der häufige Wechsel des Personals, besonders für den Hausdienst, bereitet der Leitung schwere Sorgen. — Im übrigen ist interessant zu erfahren, dass in dem genannten waadtländischen Institut, das Ende letzten Jahres 49 Zöglinge beherbergte, 33 Gehörlose aus dem Kanton Waadt, 6 aus dem Kanton Neuenburg, 6 aus dem Kanton Bern, je eines aus den Kantonen Basel und Wallis und zwei aus Frankreich stammten. 36 Kinder waren vollständig taub, die anderen teilweise, und elf benützten Hörapparate.

*

Im Grossen Rat des Kantons Waadt wurde eine Uebersicht gegeben über die Heime und Massnahmen zugunsten *nichtangepasster Jugendlicher*. Im ganzen sind für deren Betreuung 13 Heime mit 547 Betten vorhanden, die sämtliche besetzt sind. Die Anmeldefristen werden zusehends länger. In keinem einzigen Haus wird der Pensionspreis durch die Beiträge der Heimsassen (5 und 6 Franken) gedeckt. Als notwendig werden gewisse Modernisierungen im Betrieb betrachtet; so strebt man z. B. an, für zehn bis fünfzehn Kinder je einen Erzieher bereitzustellen. Die Honorierung dieser Erzieher ist heute noch sehr verschieden, an vielen Orten völlig ungenügend. Eine besondere Abteilung des Departementes des Innern koordiniert die Arbeit der verschiedenen Heime, deren Leiter monatlich einmal zusammenkommen und sowohl organisatorische als auch pädagogische Fragen miteinander besprechen.



Bahnbillette einfach für retour

Gruss und Glückwunsch einer Hundertjährigen

Hundert Jahre Mädchenheim Frenkendorf BL

Ein starkes, brennendes Herz, Wagemut und Glauben standen am Anfang. Der einfachen Dienstmagd Anna Dettwiler in Maisprach griff es ans Herz, zusehen zu müssen, wie so viele junge Mädchen von früh bis spät in der Fabrik arbeiten und später nicht imstande waren, einen Haushalt zu führen. Sie schritt zur Tat. So kam es vor hundert Jahren zur Gründung des *Mädchenheims Frenkendorf*, Baselland. Zwar erlitt das junge Pflänzchen finanziell Schiffbruch, doch christlich gesinnnte Leute nahmen sich seiner an und haben es, während hundert Jahren, bis zur heutigen Stunde behütet, umhegt und gepflegt, zum Wohle einer grossen Schar Mädchen.

Die Jahrhundertfeier fand am 28. September, einem strahlend-blauen Herbsttag, in der Kirche Frenkendorf statt. Einfach, wie das Heim, so gestaltete sich auch das grosse Jubiläum. Der langjährige Ortspfarrer, Pfarrer Sandreuter, der mit dem Heim während vielen Jahren Leid und Freud geteilt hat, hielt die Festpredigt. «Stärket eure Herzen», rief er der Gemeinde zu, um damit die Frage, was einem Liebeswerk frommt, zu beantworten. Es ist nicht schwer, dem körperlichen Herzen, wenn es hapert, Stärkungsmittel, Tropfen, Täbpletten und Einspritzungen zu geben. All das jedoch gibt es nicht für das seelische Herz. Hier geht es darum, offen zu sein für den Zustrom der Liebe Gottes.

«Lasset eure Liebe reich werden gegen jedermann.» Hier liegt das Geheimnis. Von uns wegsehen zum andern, um selber gestärkt zu werden.

Regierungsrat Otto Kopp, Liestal, überbrachte den offiziellen Dank des Staates. Das gibt es nämlich: Der Staat dankt heute für all das, was christliche Liebeswerke während vielen Jahrzehnten für unser Volk geleistet haben. Man ist sich heute klar darüber, dass diese Werke dem Staat grosse Aufgaben abnehmen. Im Kanton Baselland sind es die Gesetze von 1943 und 1951, die den gemeinnützigen Erziehungswerken, bei *völliger Wahrung ihrer Selbständigkeit*, vermehrte Hilfe des Staates, zufließen lassen. Regierungsrat Kopp fand treffliche Worte für die grosse und verantwortungsreiche Aufgabe der Hausmutter eines Mädchenheims. Im Vertrauen zu ihr liegt das Geheimnis einer segensreichen Erzieherarbeit.

Auch der Präsident des kantonalen Kirchenrates, alt Hausvater *Ernst Zeugin*, Pratteln, wies auf die vorbildliche Frauenarbeit hin, die während eines Jahrhunderts von Elisabeth Dill, Marie Dill und seit mehr als einem Jahrzehnt von Fräulein Schopfer geleistet wurde. Dem Heim wurden Hausmütter geschenkt, die auf dem Boden der Bibel stehen. Besonders gepflegt wird die *Fürsorge für die Ehemaligen*. Hier kommen die Bindung wie das Vertrauensverhältnis zur Hausmutter